



## W i r t s c h a f t s p l a n

---

für das Rechnungsjahr 2019

---

( 01.01.2019 - 31.12.2019 )

---

### Präambel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Letzenberggruppe", Sitz 69254 Malsch, Rhein-Neckar-Kreis, hat aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S. 408) und gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl.1992 Seite 22), der §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.1992 Seite 776) und in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 08.12.2008, am **03.Dezember 2018** folgenden

### Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2019

beschlossen:

#### § 1

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des ZWL für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

Erfolgsplan	auf	€ 2.386.000
Vermögensplan	auf	€ 1.640.000
		-----
insgesamt		<b>€ 4.026.000</b>

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Der Betrag der für das Geschäftsjahr 2019 erforderlichen **Darlehensneuaufnahmen** wird auf festgesetzt. € 396.000  
-----

Der Betrag für Darlehensaufnahmen im Geschäftsjahr 2019 notwendigen **Umschuldung** wird auf festgesetzt. € 303.000  
-----

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen € 699.000  
-----

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. € 450.000

§ 4

Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt nach Bestätigung seiner Gesetzmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 121 Abs. 2 GemO und seiner anschließenden öffentlichen Bekanntmachung in den Verbandsgemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg zum 01.01.2019 in Kraft.

69254 Malsch, den 03.12.2018

Zweckverband  
Wasserversorgung  
Letzenberggruppe



BGM Jens Spanberger  
Verbandsvorsitzender